



Soziale Initiative Pöbneck  
[www.soziale-initiative-poessneck.de](http://www.soziale-initiative-poessneck.de)

Constanze Truschzinski  
Rosa Luxemburg Str. 13  
07381 Pöbneck  
0173 888 41 53

Landrat des Saale-Orla-Kreises  
Thomas Fügmann

Oschitzer Straße 4  
07907 Schleiz

Pöbneck, der 29.03.2012

### **Dienstaufsichtsbeschwerde**

gegen den Bürgermeister der Stadt Pöbneck Herrn Michael Modde, wegen Nichtumsetzung von Beschlüssen und Verletzung von Minderheitenrechten.

---

Sehr geehrter Landrat Herr Fügmann,

zur Stadtratsitzung am 29.03.2012, stellte ich als Stadtrat der SIP einen Antrag auf Einführung eines Sozialpasses. Dieser wurde auch formal auf die Tagesordnung genommen. Aber mit dem Aufruf der Tagesordnung durch Antrag vom Stadtrat Herrn Alf Heinz Borchert mit Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung gestrichen.

Dieses Vorgehen ist rechtswidrig und wurde mit Beschluss des OVG Weimar (AZ: 2 EO 790/98) am 30.09.1999 u.a. mit dem Grundrecht auf Minderheitenschutz von politischen Minderheiten begründet. Das bedeutet, dass § 35 (4) ThürKO die einfache gesetzliche Konkretisierung des Minderheitenschutzes nach Art 28 Abs. I i.V.m. Art. 20 Abs. I GG ist.

Mit der Streichung von der Tagesordnung wurde der Sozialen Initiative Pöbneck das Recht genommen eine kurze Begründung zu dem Sachverhalt zu geben, um den Stadtrat von der Erforderlichkeit und Zweckmäßigkeit des Antrags zu überzeugen.

Eine Absetzung von Beratungsgegenständen von der Tagesordnung ist nicht zulässig und schränkt das Initiativrecht ein.

Herr Borchert begründete seinen Antrag auf ersatzlose Streichung des TOP u.a. damit, dass der Antrag schon am 09.12.2010 wortgleich im Stadtrat gestellt wurde und beschlossen. Dies ist nur in Antragstellung richtig. Beschlossen wurde die Verweisung des Antrages an den Kreistag durch den Bürgermeister, damit im ganzen Landkreis einheitliche Sozialpassregelungen gelten. Dies ist aber bis heute nicht geschehen.

Somit hat der Bürgermeister der Stadt Pöbneck Michael Modde m.E. seine Dienstpflicht zur zeitnahen Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen verletzt. Nach über einem Jahr kann erwartet werden, dass eine greifbare im öffentlichen Raum erlebbare und nachprüfbar Abarbeitung der Beschlüsse gegeben ist. Nach meinem Kenntnisstand wurde der Antrag weder in der Kreisverwaltung noch im Gremium selbst zur Bearbeitung eingereicht. Dies erfüllt den Tatbestand der Untätigkeit.

Eine Vergleichbarkeit des Antrages aus dem Jahr 2012 und dem Beschluss 2010 ist nicht gegeben, weil sie eine unterschiedliche räumliche Anwendung zur Folge hatten. So hätte sich die Einführung des Sozialpasses im Jahr 2010 mit Beschluss Verweisung in den Kreistag auf das

gesamte Kreisgebiet des Saale-Orla-Kreises gegolten. Der Beschlussantrag 2012 bezog sich aber lediglich auf das Hoheitsgebiet der Stadt Pößneck. Somit war die Stadt Pößneck zuständig und eine Ablehnung des Beschlusses wegen damaliger Behandlung unzulässig, da die Beratung des Antrages über drei Monate her ist. Der Stadt Pößneck steht es frei einen solchen Pass für Ihre Bürgerinnen auszustellen.

Ich bitte Sie geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass unser Initiativrecht im Pößnecker Stadtrat nicht weiter beschränkt wird und Anträge auf der TO des Stadtrates auch behandelt werden können und der Bürgermeister Herr Modde seinen Pflichten in der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen auch tatsächlich und nachvollziehbar nachkommt.

Vielen Dank für ihre Bemühungen  
über eine schnelle Beantwortung bin ich Ihnen verbunden.  
Mit freundlichen Grüßen

Constanze Truschzinski  
Stadträtin  
[www.constanzetruschzinski.de](http://www.constanzetruschzinski.de)

In Anlage der Antrag vom 29.03.2012